

Kraftfahrzeugbrief

Amtliches Kennzeichen
des Kraftfahrzeugs:

FB HB 054-38A

B - CP 620

Kraftfahrzeugbrief BD № 067354 ❄

Kaltes

I Der Kraftfahrzeugbrief ist mit dem Zulassungsantrage der Zulassungsstelle einzureichen. Als wichtige Urkunde ist der Kraftfahrzeugbrief vom Eigentümer zu Hause — keinesfalls im Fahrzeug — sorgfältig aufzubewahren. Er bleibt für das Fahrzeug bestehen und ist gemäß Ziffer III auf dem laufenden zu halten, bis das Kraftfahrzeug endgültig außer Betrieb gesetzt (z. B. verschrottet) wird.

II Der Verkauf eines Kraftfahrzeugs ist ohne den zugehörigen Kraftfahrzeugbrief nicht zulässig. Der bisherige Halter hat das verkaufte Kraftfahrzeug unter Angabe des Käufers und Beifügung der Empfangsbestätigung über den dem Erwerber ausgehändigten Kraftfahrzeugbrief und -schein bei der Zulassungsstelle sofort abzumelden. Der Erwerber hat den Brief der zuständigen Zulassungsstelle unverzüglich vorzulegen und die Ausfertigung eines neuen Kraftfahrzeugscheines zu beantragen.

III. Alle im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen persönlichen und sachlichen Angaben müssen richtig sein. Jede Änderung am Fahrzeug oder in den Zulassungsverhältnissen ist daher der Zulassungsstelle unter Vorlage des Kraftfahrzeugbriefs unverzüglich zu melden und zwar auch dann, wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb gesetzt ist.

Meldepflichtig sind insbesondere

1. technische Änderungen am Fahrgestell, Motor, Aufbau oder z. B. auch die Anbringung einer Anhängervorrichtung am Kraftwagen oder eines Beiwagens am Kraftrad,
2. Verschrottung, Ausschachtung oder sonstige endgültige Außerbetriebsetzung,
3. jede Wohnungsänderung des Fahrzeughalters, sowie jede Verlegung des regelmäßigen Standorts des Kraftfahrzeugs (bei vorübergehender Verlegung des regelmäßigen Standorts ist eine Meldung nur erforderlich, wenn die Verlegung für länger als drei Monate erfolgt).

IV Der Verlust des Kraftfahrzeugbriefs ist der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug zuletzt geführt wurde, unverzüglich anzuzeigen. Diese veranlaßt die Ausfertigung eines Ersatzbriefs. Ebenso ist das Abhandenkommen des Fahrzeugs der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.

V Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen zieht empfindliche Strafen (Geldstrafe oder Haft, Sicherstellung oder Beschlagnahme) nach sich.

Kraftfahrzeugbrief BD 067354 *

Kennzeichen

englisch geändert

3. MAI 1957

B - CP 620

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen zum Verkehr zugelassen worden für

Name: Herrn Wilhelm Zickerich (Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: selbstständig

Wohnort: Bln. - Borsigwalde Post: Schubartstr. 44

Straße, Haus Nr.:

Standort des Fahrzeugs: (sofern nicht gleich dem Wohnort)

Der Polizeipräsident in Berlin 5. MRZ. 1953 (Name und Ort der Zulassungsstelle) (Datum)

(Unterschrift)

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden für

Name: Herrn Hans-Joachim Breutz (Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: Landwirtschaft selbst.

Wohnort: Bln. Libar Post: Alt Libar 18

Straße, Haus Nr.:

Standort des Fahrzeugs: (sofern nicht gleich dem Wohnort)

Der Polizeipräsident in Berlin -3. MRZ. 1958 (Name und Ort der Zulassungsstelle) (Datum)

(Unterschrift)

Kraftfahrzeugbrief BD 067354 *

		A	B
1	Art des Kraftfahrzeugs ¹⁾	Zugmaschine	
2	Fabrikmarke	Mercedes-Benz	
3	Typ	„TYP UNIMOG 25 PS.“	
4	Baujahr	19 <u>52</u>	
5	Hersteller	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau	
a	Fahrgestell	Daimler-Benz A. G. Werk Untertürkheim	
b	Antriebsmaschine	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau	
c	Aufbau †)	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau	
d	Betriebsbremse	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau, A. Teves G.m.b.H.	
6	Antriebsmaschine	Frankfurt a. M.	
a	Motornummer ††)	636914-03297/52	
b	Motorart ²⁾	Diesel-Motor	
c	Motortyp	OM 636/VI-U	
d	Kraftstoffart ³⁾	Diesel-Kraftstoff	
e	Nutzleistung - Dauer	25 PS bei 2300 U/min	PS bei U/min
f	Stundenleist. (b. Elektromot.)	— kW	kW
g	Zylinderzahl h Takt	4 // 4 -Takt	/ -Takt
i	Bohrung x Hub	75 x 100 mm	mm
k	Hubraum (nur b. Verbr. Mot.)	1767 cm ³	cm ³
7	Gasgenerator, Typ		
8	Fahrgestell u. Triebwerk		
a	Fahrgestellnummer	2010 4-03124/52	
b	Zahl der Achsen dav. angetr.	2 / 2 /	
c	Zahl der Räder/Radstand (ohne Ers.-Räder) (Zwillingsräder einfach)	4 / 1720 mm	mm
d	Antriebsart ⁴⁾	Allrad	
e	Kraftübertragung ⁵⁾	Gelenkwelle	
f	Zahl d. Gänge (vorw./rückw.)	6 / 2	
g	Betriebsbremse, Art	4 Rad-Öldruck	
h	Feststellbremse, Art †)	Gestänge-Handbr. a. Hinterräder	
i	Bremsanschl. f. Anh. vorh. †) †)	ja	
k	Anhängerkupplung, Art	Ringfeder-Kupplung	nr M724 58.10
l	Seilwinde, Antr.-Art †) †)	—	
9	Bereifung einfach-(1), doppelt-(2)		
a	Art v./h. . . .	Luft 1 / Luft 1	
b	Mindestgröße, vorn . . .	6,50 x 20	
	hinten	6,50 x 20	
c	Felgenreiße, vorn	6" x 20	
	hinten	5" x 20	

		C	D	E
1				
2				
3				
4				
5				
6				
		PS bei U/min	PS bei U/min	PS bei U/min
		kW	kW	kW
		/ -Takt	/ -Takt	/ -Takt
		mm	mm	mm
		cm ³	cm ³	cm ³
7				
8				
		/	/	/
		mm	mm	mm
9				
		/	/	/

		A			B		
10	Aufbau a Aufbauart †) ⁸⁾ b Zahl der Sitzplätze ⁹⁾ (einschl. Fahrerplatz) c Zahl d. Steh-/Liegepl. †)	offener Kasten					
		2	davon Notsitze 0		davon Notsitze		
		-	-		-		
11	Maße (nur bei Lkw) mm Laderaum bzw. Ladefläche (lichte Maße)	Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe
		1475	1500	360			
12	Gewichte a Steuergewicht ¹⁰⁾ b Leergewicht c Nutzlast ¹¹⁾ d Zulässiges Gesamtgewicht e Zuläss. Achs- 1. Achse drücke d. belade- 2. Achse nen Fahrzeugs†) 3. Achse f Tragfähigkeit des Fg.	-		kg			kg
		1926		kg			kg
		1000		kg			kg
		8150		kg			kg
		1850		kg			kg
		1800		kg			kg
		-		kg			kg
		1404		kg			kg
13	Kesselwag.,†) Fassgsvermög.	-		1			1
14	Kapazität bei Elektrofahrz.	-		Ah			Ah
15	Kraftstoffbeh., Fassgsverm.	40		1			1
16	Anzahl der Gasflaschen†) .	-					
17	Höchstgeschwindigkeit . .	50	km/Std.			km/Std.	
18	Norm.-od.durchschn.Verbrauch	10	l/100 km			l/100 km	
19	Listenpreis des Fahrzeugs			DM			DM
	Mehrpreis f. Sonderausrüstg.			DM			DM
20	Schätzpreis vom			DM			DM
21	Bemerkungen						
	Für durch Typschein genehmigte Kraftfahrzeuge:	Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite 10 bescheinigt			Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:		
	Für durch Gutachten eines amtl. anerk. Sachverständ. genehm. Kraftfahrzeuge:	Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite bescheinigt					
		A					
Werden an dem in Spalte A beschriebenen Kraftfahrzeug techn. Änderungen vorgenommen, so ist die Art dieser Änderungen einschl. aller Angaben in der jeweils folgenden Spalte — bei durch Typschein genehmigten Änderungen durch die ermächtigte Firma, in allen anderen Fällen durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen — einzutragen und ihre Richtigkeit zu bescheinigen. Die Angaben der vorausgehenden Spalte werden damit ungültig.					Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite bescheinigt		

B

		C			D			E		
10		davon Notsitze			davon Notsitze			davon Notsitze		
11		Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe
12				kg			kg			kg
				kg			kg			kg
				kg			kg			kg
				kg			kg			kg
				kg			kg			kg
				kg			kg			kg
				kg			kg			kg
				kg			kg			kg
13				1			1			1
14				Ah			Ah			Ah
15				1			1			1
16										
17			km/Std.			km/Std.			km/Std.	
18			l/100 km			l/100 km			l/100 km	
19				DM			DM			DM
				DM			DM			DM
20				DM			DM			DM
21										
		Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:			Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:			Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:		
		Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite bescheinigt			Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite bescheinigt			Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite bescheinigt		

C

D

E

Anmerkungen:

- 1) a) Kraftrad ohne/mit Beiwagen - Motorfahrrad.
 b) Personenkraftwagen - Kraftomnibus - Oberleitungsbus - Krankenkraftwagen.
 c) Lastkraftwagen - Zugmaschine - Sattelschlepper - Halb-/Vollkettenschlepper - Acker-
 schlepper - Elektro-Karren.
 d) Lastkraftwagen für besondere Zwecke:
 Feuerlöschfahrzeug - Straßenreinigungsfahrzeug - Müllwagen - Fäkalienwagen - Kes-
 selwagen - Leichenwagen - Fahrbare Arbeitsmaschine (Holzsäge) usw.
 2) Ottomotor - Dieselmotor - Glühkopfmotor - Verbrennungsmotor (Einstoff/Zweistoff) -
 Elektromotor - Dampfmaschine.
 3) Vergaserkraftstoff - Dieselmotor - Traktorentreibstoff - Petroleum - Generatorgas -
 (Holz - Holzkohle - Anthrazit - Braunkohle - Torf - Schwelkoks) - Hochdruckgas -
 Flüssiggas - Elektrische Energie - Dampf.
 4) Vorderrad - Hinterrad - Allrad - Gleiskette.
 5) Gelenkwelle - Kette - Riemen - Zahnräder.
 6) Nur bei Druck- und Saugluftbremsen.
 7) Nur bei Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Sattelschleppern.
 8) Offen - Limousine - Kabriolimousine - Kabriolett - Geschlossen (Schiebedach) - Trambus -
 Plattform - Pritsche - Kippritsche - Kasten - Feuerlöschgerät - Kraftspritze - Drehleiter -
 Straßenreinigungsgesetz - Müllkasten - Fäkalienbehälter - Kraftstoffkessel - Kessel für
 Flüssigkeiten - Möbelkabine - Kühlraum - Rungen für Langholz - Abschleppkran - Laut-
 sprecheranlage - Pritschenkasten für Viehtransport usw.
 9) Bei sämtlichen Kraftfahrzeugen.
 10) Nur bei Kraftfahrzeugen, die nach Gewicht versteuert werden.
 11) Nur bei Lastkraftwagen und Sattelschleppern.
 12) Entfällt bei Krafträdern.
 13) Beim Einbau eines Austauschmotors (Motor von gleichem Typ und Hubraum) ist durch
 Zulassungsstelle die bisherige Motornummer zu streichen und durch die neue Motor-
 nummer zu ersetzen.

Bei Fahrzeugen einer durch Typschein genehmigten Gattung von der dazu
amtlich ermächtigten Firma auszufüllen.

Die unterzeichnete Firma bescheinigt, daß das ^{Fahrgestell*)} in diesem Brief — Spalte A
Fahrzeug
richtig beschrieben ist, zu der Gattung von ^{Fahrgestellen*)} mit dem Kennwort — Unter-
Fahrzeugen

Typ UNIMOG-25PS
 gehört und mit ihr in den in der Genehmigung gekennzeichneten Teilen überein-
 stimmt. Der Typschein ist von (Behörde, Datum, Nr.)

der Verwaltung für Verkehr des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
 Offenbach/Main am 1. 8. 1949 - Allg. Betriebslaubnis Nr. 351
 ausgestellt worden. Es wird versichert, daß das Fahrzeug hinsichtlich Ziff. **8 g und 8 h**
 den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

DAIMLER - BENZ A. G. Gaggenau/Baden, den **3. März 1953** 19
 Werk Gaggenau
 Abtlg. UNIMOG
 (Firma) (Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kraftfahrzeugbrief BD 067354 *

Bei Fahrzeugen einer durch Typschein genehmigten Gattung von der dazu
amtlich ermächtigten Firma auszufüllen.

Die unterzeichnete Firma bescheinigt, daß ^{der Aufbau*)} in diesem Brief — Spalte
das Fahrzeug
richtig beschrieben ist, zu der Gattung von ^{Aufbauten*)} mit dem Kennwort — Unter-
Fahrzeugen

scheidungszeichen —
 gehört und mit ihr in den in der Genehmigung gekennzeichneten Teilen überein-
 stimmt. Der Typschein ist von (Behörde, Datum, Nr.)

ausgestellt worden. Es wird versichert, daß das Fahrzeug hinsichtlich Ziff.
 den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

....., den 19.....
 (Firma) (Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Von einem amtlich anerkannten Sachverständigen auszufüllen, wenn
die Beibringung eines Gutachtens oder Ergänzungsgutachtens vorgeschrieben ist.

Auf Grund der vorgeschriebenen Prüfungen wird bescheinigt, daß das Fahrzeug
in diesem Brief — Spalte A — richtig beschrieben ist.

Das Fahrzeug entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Seiner Zulassung zum
Verkehr auf öffentlichen Wegen stehen technische Bedenken nicht entgegen.

....., den 19.....

Sachverständige
Der amtlich anerkannte
 Eingetragen
 in das Verzeichnis unter
 Nr.
 (Stempel) Dipl.-Ing.
 (Unterschrift)

Kraftfahrzeugbrief BD № 067354

Von einem amtlich anerkannten Sachverständigen auszufüllen, wenn die Beibringung eines Gutachtens oder Ergänzungsgutachtens vorgeschrieben ist.

Auf Grund der vorgeschriebenen Prüfungen wird bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Brief — Spalte B — richtig beschrieben ist.

Das Fahrzeug entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Seiner Zulassung zum Verkehr auf öffentlichen Wegen stehen technische Bedenken nicht entgegen.

....., den 19.....

Eingetragen
in das Verzeichnis unter

Nr.

(Stempel)

Der amtlich anerkannte
Sachverständige

Dipl.-Ing.
(Unterschrift)

Von einem amtlich anerkannten Sachverständigen auszufüllen, wenn die Beibringung eines Gutachtens oder Ergänzungsgutachtens vorgeschrieben ist.

Auf Grund der vorgeschriebenen Prüfungen wird bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Brief — Spalte C — richtig beschrieben ist.

Das Fahrzeug entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Seiner Zulassung zum Verkehr auf öffentlichen Wegen stehen technische Bedenken nicht entgegen.

....., den 19.....

Eingetragen
in das Verzeichnis unter

Nr.

(Stempel)

Der amtlich anerkannte
Sachverständige

Dipl.-Ing.
(Unterschrift)

Kraftfahrzeugbrief BD 067354 *

Von einem amtlich anerkannten Sachverständigen auszufüllen, wenn die Beibringung eines Gutachtens oder Ergänzungsgutachtens vorgeschrieben ist.

Auf Grund der vorgeschriebenen Prüfungen wird bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Brief — Spalte D — richtig beschrieben ist.

Das Fahrzeug entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Seiner Zulassung zum Verkehr auf öffentlichen Wegen stehen technische Bedenken nicht entgegen.

....., den 19.....

Eingetragen
in das Verzeichnis unter

Nr.

(Stempel)

Der amtlich anerkannte
Sachverständige

Dipl.-Ing.
(Unterschrift)

Von einem amtlich anerkannten Sachverständigen auszufüllen, wenn die Beibringung eines Gutachtens oder Ergänzungsgutachtens vorgeschrieben ist.

Auf Grund der vorgeschriebenen Prüfungen wird bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Brief — Spalte E — richtig beschrieben ist.

Das Fahrzeug entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Seiner Zulassung zum Verkehr auf öffentlichen Wegen stehen technische Bedenken nicht entgegen.

....., den 19.....

Eingetragen
in das Verzeichnis unter

Nr.

(Stempel)

Der amtlich anerkannte
Sachverständige

Dipl.-Ing.
(Unterschrift)

Kraftfahrzeugbrief BD № 067354

Raum für sonstige Eintragungen

Anhänger mit Bremse 37.000 kg
 Anhänger ohne Bremse 1.000 kg
 Land- und forstwirtschaftl.
 Arbeitsgeräte ohne Bremse,
 mit einer oder mehreren
 Achsen 2.000 kg

Anhängelast für Anhänger mit Bremse gilt auf ebener, fester und trockener Straße unter der Voraussetzung, daß der Anhänger die zu seiner Bremsung erforderliche Bremskraft selbst aufbringt.

Für Verschiebearbeiten auf ebenem Gelände, jedoch nicht auf öffentlichen Straßen, kann die Anhängelast bis 60.000 kg betragen.

Zu Pos 6a: Berlin In dem Fahrzeug befindet sich ein Austausch - anderer - Motor
 Listen-Nr. [redacted]

Zu Pos 6a 636 914 02031/52
 Auf Anordnung des Kraftverkehrsamt Berlin vom 3.5.17 wurde in das Fahrgestell und in den Motor die obige Nummer eingeschlagen.
 vom orig. Typenschild



Der amtl. anerk. Sachverständige
 Berlin, 3.5.17
 Listen-Nr. 1116 08629
 Dipl.-Ing. Linke

Fortsetzung erforderlichenfalls auf Seite 15

Kraftfahrzeugbrief BD 067354 *

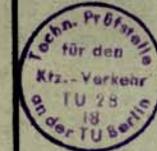
Raum für sonstige Eintragungen

Überprüft nach § 29 StVZO
 am 3.3.58
 Nächster Termin Jan 60

Zu Pos 6a: 636.914-10-039311. In dem Fahrzeug befindet sich ein Austausch - anderer - Motor



Berlin, 4.1.63
 Listen-Nr. Lkw 022499
 Der amtl. anerk. Sachverständige
 Dipl.-Ing. Linke



Das Fahrzeug hat eine Anhängervorrichtung erhalten. Die Ziffer PK Sp B wurde ergänzt.
 Berlin, 11.10.1973
 Listen-Nr. LKW 126477
 Der amtl. anerk. Sachverständige
 Dipl.-Ing. Siegmund

Stilllegung am 2. MAI 1986 Wiederinbetriebnahme am
 Berlin, den 2. MAI 1986 den 19.....



(Stempel)
 Unterschrift Linke Unterschrift

Kraftfahrzeugbrief BD 067354 *